

IAF lanciert die Qualifikation «zertifizierte/r Vermögensberater/in IAF»

Die IAF Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich lanciert die Weiterbildung und Prüfung zum/zur **zertifizierten Vermögensberater/in IAF**. Kundenberaterinnen und Kundenberater erwerben damit das Know-how für FIDLEG-konforme Vermögens- und Anlageberatungen und den entsprechenden anerkannten Bildungsnachweis.

FIDLEG macht Fachwissen und Kenntnisse der Verhaltensregeln zur Pflicht

Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) bringt weitreichende Auflagen für die **Beratung von Anlagekunden**. Kundenberaterinnen und Kundenberater müssen umfassende Verhaltensregeln beachten. Sie müssen über hinreichende **Kenntnisse über die Verhaltensregeln** sowie über das für ihre Tätigkeit notwendige **Fachwissen** verfügen (FIDLEG Art. 6).

Kundenberaterinnen und Kundenberater bei nicht beaufsichtigten Finanzdienstleistern (zum Beispiel Finanzvertriebe ohne eigene Vermögensverwaltung, selbständige Finanzberater) müssen sich in ein öffentliches **Beraterregister** eintragen. Eine Voraussetzung für den Eintrag ist der **Nachweis des Fachwissens und der Kenntnisse der Verhaltensregeln**.

Um dem Bedürfnis nach einem anerkannten Kenntnissnachweis entgegenzukommen, lanciert die IAF den Zertifikatsabschluss

Zert. Vermögensberaterin IAF Zert. Vermögensberater IAF Kenntnissnachweis FIDLEG

Er ist die separate Zertifizierung des Moduls «Vermögen (inkl. FIDLEG)» der bekannten Prüfung zum/zur **dipl. Finanzberater/in IAF**.

Zielgruppe

Die Qualifikation richtet sich an Kundenberaterinnen und Kundenberater, die Privaten Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente im Sinne des FIDLEG anbieten.

Fähigkeitsprofil

Zertifizierte Vermögensberater-/innen IAF besitzen das erforderliche Fachwissen und kennen die Verhaltenspflichten für FIDLEG-konforme Vermögens- und Anlageberatungen.

Sie können Privatpersonen unter Einhaltung der vom FIDLEG verlangten Verhaltenspflichten in allen Fragen der Vermögensbildung und Vermögensanlage beraten.

Mit der bestandenen Prüfung und dem Zertifikat weisen sie diese Kenntnisse nach.

Das Alleinstellungsmerkmal der Weiterbildung und Prüfung zum/zur zertifizierten Vermögensberater/in IAF ist die grösstmögliche Praxisnähe.

Anerkennung

Das Zertifikat ist von regservices.ch als Nachweis der Kenntnisse gemäss FIDLEG Art. 6 anerkannt. regservices.ch ist ein Beraterregister gemäss FIDLEG. Träger ist die BX Swiss.

Der Abschluss gilt als Nachweis des **Fachwissens** für die Tätigkeiten 1, 2, 4 und 5 gemäss FIDLEG Art. 3 lit. c. (Tätigkeit 3, d.h. das Fachwissen für die Vermögensverwaltung, wird in aller Regel nur von Vermögensverwaltern selbst, nicht aber für den Vertrieb von Vermögensverwaltungsprodukten benötigt.)

Tätigkeiten gemäss FIDLEG Art. 3 lit. c

1. der Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten
2. die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
3. die Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung)
4. die Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung)
5. die Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

Der Abschluss gilt auch als Nachweis der **Kenntnisse über die Verhaltensregeln**.

Bildungsabschlüsse, die von einem Beraterregister anerkannt sind, werden auch von den anderen Beraterregistern akzeptiert.

Erste Prüfungen im November 2020

Die ersten Prüfungen und Zertifizierungen finden im Rahmen der Prüfungssession vom November 2020 statt. Anmeldeschluss ist der 31. August 2020.

Mehr Information [hier](#)

Prüfungsanmeldung [hier](#)

Kontakt

Geschäftsstelle für die deutsche Schweiz:
Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich, Tel 0848 44 22 33, info@iaf.ch

Bureau pour la Suisse romande et italienne:
Neuengasse 20, 3011 Berne, Tél 0848 44 22 22, info-romandie@iaf.ch

Zürich/Bern, 7. Juli 2020